

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 410 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Berufsjägergesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. April 2014 mit der Vorlage der Landesregierung befasst.

Die bisher in der Vollziehung des Gesetzes gewonnenen Erfahrungen lassen Änderungen einzelner Bestimmungen des Berufsjägergesetzes zweckmäßig erscheinen. Es sind folgende Punkte:

- Die Einreichung der Beilagen für das Ansuchen um Zulassung zur Berufsjägerprüfung kann spätestens drei Wochen (bisher sechs Wochen) vor dem Prüfungstermin erfolgen .
- Zum Vorsitzenden der Prüfungskommission und zu seinem Stellvertreter kann jede rechtskundige und in jagdrechtlichen Angelegenheiten erfahrene Person bestellt werden, auch wenn sie kein Beamter des Amtes der Landesregierung ist.
- Eine nicht bestandene Berufsjägerprüfung soll bereits nach einem Monat (bisher ein Jahr) wiederholt werden können.

Darüber hinaus wird die im § 4 Abs. 1 lit. a enthaltene Aufzählung des Prüfungsstoffs im Gegenstand "Rechtskunde" aktualisiert. Die Anordnung der Anwendung des AVG auf die Verfahren zur Anerkennung von Jagdbetrieben, Zulassung zur Berufsjägerprüfung und zur Anerkennung von anderen Berufsjägerprüfungen erübrigt sich im Hinblick auf Art. II Abs. 2 Z. 1 EGVG in der ab 1.1.2014 geltenden Fassung.

Nach der Präsentation der Vorlage durch den Berichterstatter und der Vorstellung der Änderungspunkte kündigen die Sprecher der Landtagsparteien die Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben an.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in Nr. 410 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 9. April 2014

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:

Ing. Schnitzhofer eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. April 2014:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.